PKL GmbH · Geraer Str. 13 · 06712 Zeitz
Tel. 03441 / 218488 · post@pandakurier.de
www.pandakurier.de/gefahrgut.html

Hinweise zum Gefahrgutversand (LQ)

Gefahrgut in begrenzten Mengen (Limited Quantities) nach ADR Kapitel 3.4

Ihre Pflichten als Absender

- ☐ Gefahrgut richtig einstufen (UN-Nummer, Klasse) – das Sicherheitsdatenblatt (Abschnitt 14) hilft dabei.
- ☐ Prüfen, ob die Menge je Innenverpackung die für den Stoff zulässige „begrenzte Menge“ (Gefahrgutliste ADR, Spalte 7a) nicht überschreitet.
- ☐ Innenverpackungen dicht und bruchsicher in eine geeignete Außenverpackung stellen; Flüssigkeiten saugfähig polstern und Ausrichtungspfeile „Oben“ an zwei gegenüberliegenden Seiten anbringen.
- ☐ Versandstück höchstens **30 kg brutto** (Trays mit Dehn- oder Schrumpffolie: höchstens 20 kg).
- ☐ Jedes Versandstück mit dem **LQ-Kennzeichen** (auf der Spitze stehendes Quadrat, oben und unten schwarz, Mitte weiß) gut sichtbar kennzeichnen.
- ☐ Umverpackungen (z. B. Paletten), bei denen die Kennzeichen nicht sichtbar sind, zusätzlich mit „UMVERPACKUNG“ und dem LQ-Kennzeichen versehen.
- ☐ Uns vor der Abholung die **Gesamtbruttomasse** der LQ-Güter mitteilen.

Was wir befördern

- Klassen 2 (Gase), 3 (entzündbare Flüssigkeiten) und 8 (ätzende Stoffe) in begrenzten und freigestellten Mengen.
- Feuerwerk der Unterklassen 1.4G und 1.4S nach Absprache.
- Größere Mengen im Direkttransport mit gekennzeichneten Fahrzeugen – auf Anfrage.
- Andere Klassen und Stoffe nur nach vorheriger Absprache.

Unsere Fahrer sind ADR-geschult, und wir haben einen eigenen Gefahrgutbeauftragten. Im Zweifel fragen Sie uns **vor** dem Verpacken – mit Sicherheitsdatenblatt und Mengenangabe.

Stand: November 2026. Dieses Merkblatt ist eine Hilfestellung und keine Rechtsberatung; maßgeblich sind die jeweils geltenden Vorschriften und unsere AGB (www.pandakurier.de/agb.html) sowie ergänzend die ADSp 2017. Fragen? Telefon 03441 / 218488, Mo–Fr 8–18 Uhr.